

VI. Zusatz - Reglement für die Schüler der Sportschule

Dieses Zusatz-Reglement bezieht sich auf alle Sportler der Sportschule

1. Jeder Sportler verhält sich **diszipliniert**. Er erscheint **pünktlich** zum Training, zum Unterricht und hält sich an die Internatszeiten.
2. Die **Studienzeiten** werden in Absprache mit dem Internatsleiter und dem Leiter der Sportmittelschule unter Berücksichtigung der Trainingspläne festgelegt.
Die Benutzung von Smartphones, iPods etc. sind während des Studiums untersagt.
Während des 1. Studiums (17:15 bis 18:15) haben Sportler Zeit für die persönliche Erholung. Auf die Schüler, die am Studium teilnehmen, ist während diesem Zeitraum Rücksicht zu nehmen!
3. **Abmeldungen** von Trainings, Kursen etc. müssen **persönlich** bei den entsprechenden Verantwortlichen (Präferkten und / oder Trainer) gemacht werden. Erlaubte Übermittlungsmittel: Telefon, Mail oder SMS.
4. Grundsätzlich gelten für Sportler die Bestimmungen für den Ausgang des Internats. Eltern, die Ihren Kindern den Ausgang untersagen oder beschränken möchten, teilen dies der Präfektur schriftlich mit.
Sportler, die sich im **Ausgang** befinden, melden sich beim Präferkten gemäss den Bestimmungen des Internatsreglements zurück.
Ab 22.15 Uhr gilt generell **Nachtruhe**. Wer das „22:00 Uhr – Studium“ besuchen will, hat dies vorgängig dem entsprechenden Präferkten zu melden.
5. Während den **Supportwochen** dauert das **Studium** von 20:00 Uhr bis 21:30 Uhr. Für Sportler, die sich während der **Praktikumswochen** im Internat aufhalten, gilt die **ordentliche Tagesordnung** des Internats. Schüler, die während den Praktikumswochen alle Nachprüfungen erfolgreich absolviert haben, können vom 20:00 Uhr-Studium dispensiert werden.
6. Die Abgabe oder Bereitstellung von **Lunchpaketen** ist möglich, wenn die **Küche** von den verantwortlichen Trainern mindestens einen Tag im **Voraus informiert** wird. Der Trainer kann bezüglich Nährwerte auf die Zusammensetzung des Lunchpaketes Einfluss nehmen.
7. Für die **regelmässige Rückkehr** ins Internat am **Sonntagabend** gelten für die Schüler der Sportschule besondere Bestimmungen (s. Pt. 3, Abs. 3 der Allgemeinen Bestimmungen). Die Einschreibung für die regelmässige Sonntagabendrückkehr erfolgt mit der Anmeldung für das Internat. Schüler, die ausnahmsweise am Sonntagabend zurückkehren möchten, melden sich im Voraus bei der Präfektur per E-Mail (meldungen@internatbrig.ch) an.
8. **Wochenendaufenthalte** von Freitag ab 18:00 – Sonntag 18:00 Uhr sind möglich, wenn der zuständige Trainer in dieser Zeit im Internat wohnt und die Verantwortung für die Betreuung übernimmt. Vorgängig ist der Internatsleiter darüber zu informieren und mindestens zwei Tage im Voraus muss mit dem Küchenchef die Verpflegung besprochen werden.
Auf Antrag eines Trainers kann ein einzelner Athlet zu Trainingszwecken über das Wochenende im Internat bleiben. Das Internat gewährleistet jedoch keine Betreuung.
9. Die **Aufenthalte während den Schulferien** sind über den zuständigen Trainer mit dem Internatsleiter zu koordinieren. Die Verantwortung liegt beim zuständigen Trainer.
10. Für die aktiven Sportler gilt ein absolutes **Rauch-, Snus-, Drogen- und Alkoholverbot**. Ein Verstoß gegen diesen Punkt zieht eine Verwarnung sowohl des Internats als auch der Sportschule nach sich.
11. Für **Risikosportarten**, die nicht im Rahmen des regulären Trainingsbetriebs und ohne Anordnung des Trainers ausgeübt werden, gilt der Punkt 6 der Allgemeinen Bestimmungen des Internatsreglements.
12. Die **Internatsverantwortlichen** arbeiten mit der Leitung der **Sportschule** und den Trainern eng **zusammen**. Sportler, deren Verhalten im Internat oder im Studium zu wünschen übrig lassen, werden der Schulleitung und den Trainern unverzüglich gemeldet.

Im Übrigen gelten die allgemeinen und besonderen Bestimmungen des Internatsreglements.

Brig, Mai 2019

René Loretan, Internatsleiter
Nadine Tscherrig, Leiterin Sportschule